

Crossen: Termin am Bahndamm zum Hochwasserschutz

Angelika Munteanu

Das im März eröffnete Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster zwischen Caaschwitz und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt ist in Verzug geraten. Der ursprünglich für dieses Jahr vorgesehene Erörterungstermin für die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Bürgern wird voraussichtlich erst frühestens im Februar 2020 stattfinden. Das hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf Nachfrage mitgeteilt.

Hauptgrund dafür ist, dass die Planunterlagen für den Elster-Abschnitt Silbitz/Tauchlitz nochmals überarbeitet und neu ausgelegt werden müssen. Denn der Hochwasserabfluss des Zuflusses Rauda, für den die Anrainer-Kommunen noch immer keine umsetzbare Hochwasserschutzplanung haben, muss in die hydrologischen Berechnungen für die Weiße Elster neu eingebunden werden.

Wegen der großen Anzahl sich überschneidender Stellungnahmen zur Hochwasserschutzplanung aus den Orten an den Einzelabschnitten des Planungsgebietes – also aus Caaschwitz, Silbitz/Tauchlitz und Crossen/Ahlendorf – beabsichtigt die Obere Wasserbehörde, bei der das Planfeststellungsverfahren anhängig ist, einen gemeinsamen Erörterungstermin frühestens im Februar 2020 durchzuführen.

Ein weiterer Grund für den Verzug: In Crossen soll es demnächst noch einmal einen Ortstermin mit Landesbehörden, Gemeinde und Bürgern am Bahndamm geben. Aus Crossen/Ahlendorf waren zahlreiche Einwendungen zur ausgelegten Hochwasserschutzplanung im Landesamt eingegangen. Eine hohe Anzahl gleichlautender Einwendungen – etwa 180 – sei durch die Bürgerinitiative „Hochwasserschutz Crossen“ vorgetragen worden.

Die Bürgerinitiative fordert insbesondere, „dass der Bahndamm uns – wie seit Jahrhundertjahren – weiter schützt“. Von der BI ist auch keine Veränderung des Elsterflussbettes gewollt. Als Fazit wirft die BI in ihrer Stellungnahme den Planern vor: „Es geht im eigentlichen Sinne nur darum, gewisse Retentionsflächen auszuweisen, um Fördergelder zu erhalten.“

Die Hochwasserschutzplanung der Thüringer Landgesellschaft sieht vor, dass das Hauptflussbett der Weißen Elster mäandern verlegt wird, um dem Fließgewässer mehr Raum zu geben. Das sei – so die Planungsbehörde – aufgrund der wasserrechtlichen Rahmenrichtlinie der EU unumgänglich.

Crossen will Bahndamm als Hochwasserschutz

Abgelehnt werden von der BI auch der Schutzwall für Crossen, der als etwa 1,2 Meter hohe Geländemodellierung geplant ist, und eine Schutzmauer in Ahlendorf von etwa 1,65 Meter Höhe, die etwa zwei Meter vor den im wesentlichen Gartengrundstücken vorgesehen ist. Gefordert wird von der BI zudem, „dass das Ensemble Floßhaus, Wehr, Elsterfloßgraben, Elsteraue – einmalig in Deutschland – erhalten bleibt“.

Letzteres ist aus Sicht des Landesamtes in der Planung berücksichtigt. Der Erhalt des denkmalgeschützten Elsterwehrs sei mit dem Denkmalschutz abgestimmt, und mit einem Positionspapier hätten die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sichergestellt, dass der denkmalgeschützte Elsterfloßgraben auch bei einer Verlegung des Hauptflussbetts künftig mit Wasser bespannt werde.

Die Gemeinde Crossen steht mit ihrer Stellungnahme den Planungen der Thüringer Landgesellschaft bei der Umsetzung des Landesprogrammes Hochwasserschutz 2016 – 2021 bei aller Kritik durchaus positiv gegenüber. Denn der Schutz der Bevölkerung sowie der Schutz des Eigentums und der geschaffenen Werte seien im Sinne der Kommune. Die Gemeinde fordert aber, dass einzelne Maßnahmen nochmals betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden sollten, da auch die Erfahrungen der betroffenen Bürger bei der Planung Berücksichtigung finden müssten, um einen möglichst wirkungsvollen Hochwasserschutz zu erreichen. Auch wenn es kostenintensiv sei, solle beispielsweise die Reaktivierung des Mühlgrabens als Hochwasserschutz in Betracht gezogen werden, so die Gemeinde.

Zum Bahndamm in Crossen sagt die Gemeinde in ihrer Stellungnahme: „Unabhängig davon, ob der Bahndamm entlang der Weißen Elster als Hochwasserschutzanlage deklariert werden kann, ist es unstrittig, dass dieser die entsprechende Funktion für den Ort Crossen an der Elster übernimmt.“ Deshalb fordert die Gemeinde einen Nachweis, dass der Bahnkörper im Falle eines Hochwassers den auftretenden Belastungen gewachsen ist. „Es macht schließlich keinen Sinn, wenn die Maßnahmen der Thüringer Landgesellschaft mbH zum Hochwasserschutz umgesetzt werden und am Ende der Bahndamm als faktische Hochwasserschutzanlage ‚versagt‘“, heißt es.

Wie weiter mit dem Hochwasserschutz?

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel soll das Vorhaben „Weiße Elster, Crossen/Ahlendorf, Hochwasserschutz und Gewässerschutz“ nach der Planfeststellung fortgesetzt werden. Bauliche Maßnahmen werden nach derzeitiger Zeitplanung ab Herbst 2021 mit der Baufeldfreimachung erwartet. Die Hauptbauarbeiten sollen im Frühjahr 2022 beginnen.

Mit der Planfeststellung wird für den Abschnitt Caaschwitz bis zur Landesgrenze eine Flurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz angeregt. Die Vorarbeiten hierzu laufen seit mehreren Jahren. Über die geschilderten Unsicherheiten hinausgehende Gründe für Verzögerungen beim Bau des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster werden in der Genehmigungsbehörde derzeit nicht gesehen.